

## Wechsel von der Universität Zürich zur ETH Zürich auf Bachelorstufe

Bachelor-Studierende, die zum **Herbstsemester** einen Wechsel von der Universität Zürich an die ETH Zürich in Betracht ziehen, um an der ETH Zürich ein Bachelor-Studium zu beginnen, beachten bitte Folgendes:

Für die Bewerbung bzw. Anmeldung an der ETH Zürich gelten die folgenden **Termine** und publizierten **Verfahren**:

<b>Bewerbung und reguläre Anmeldung</b>	1. November bis 30. April (für Bewerber:innen mit Schweizer Vorbildung) 1. November bis 31. März (für Bewerber:in mit ausländischer Vorbildung) Siehe <a href="https://ethz.ch/de/studium/bachelor/bewerbung.html">https://ethz.ch/de/studium/bachelor/bewerbung.html</a> ff.
<b>Verspätete Anmeldung</b>	1. Mai bis 31. Juli, <b>nur für Bewerber:innen mit Schweizer Vorbildung</b> siehe <a href="https://ethz.ch/de/studium/bachelor/bewerbung.html">https://ethz.ch/de/studium/bachelor/bewerbung.html</a> ff. <i>Verspätete Anmeldungen nach dem 31. Juli sind ausgeschlossen.</i>

Es ist die ordentliche Bewerbungs- oder **Anmeldegebühr** resp. bei verspäteter Anmeldung zusätzlich die **Verspätungsgebühr** von CHF 200.00 zu entrichten.

Studierende, die ihre Prüfungen nach den genannten Terminen haben, sich jedoch die Möglichkeit des Hochschulwechsels offenhalten wollen, müssen unbedingt termingerecht eine **vorsorgliche Bewerbung bzw. Anmeldung** vornehmen. Diese kann dann bis zur unten genannten **Frist bestätigt** (durch Nachreichung der Exmatrikulationsbestätigung (Exmatrikel) sowie der vollständigen Prüfungsergebnisse) oder durch eine schriftliche Mitteilung wieder **zurückgezogen** werden. Die Bewerbungs- oder Anmeldegebühr wird bei einem Rückzug nicht rückerstattet.

<b>Nachreichen Exmatrikel + vollständige Prüfungsergebnisse ODER Rückzug</b>	Bis spätestens Ende der 2. Semesterwoche
<b>Belegung Lerneinheiten</b> ( <a href="http://www.mystudies.ethz.ch">www.mystudies.ethz.ch</a> )	Die Belegung der Lerneinheiten soll möglichst frühzeitig vorgenommen werden, damit die Dozierenden vor Semesterbeginn die ungefähre Anzahl ihrer Studierenden kennen und Ressourcen planen können. Die Belegungen können, auch rückwirkend, geändert werden, sollen aber bis spätestens Ende der 4. Semesterwoche fix sein.

### Hochschulübergreifendes Studium als Fachstudierende/r an der ETH

Die Einschreibung als Fachstudierende/r darf nicht für einen verpassten regulären Hochschulwechsel verwendet werden.

Weitergehende Informationen zur Bewerbung und Anmeldung und Anlaufstelle für administrative Fragen:

Zulassungsstelle (Bewerber:innen mit ausländischer Vorbildung)  
Kontakt: [zulassungsstelle@ethz.ch](mailto:zulassungsstelle@ethz.ch)

Kanzlei der ETH Zürich (Bewerber:innen mit Schweizer Vorbildung)  
Kontakt: [kanzlei@ethz.ch](mailto:kanzlei@ethz.ch)  
[www.ethz.ch](http://www.ethz.ch)

Zürich, März 2024  
Akademische Dienste, ETH Zürich

**Wechsel von der ETH Zürich zur Universität Zürich: siehe Rückseite!**

## Wechsel von der ETH Zürich zur Universität Zürich auf Bachelorstufe

Bachelor-Studierende, die zum **Herbstsemester** einen Wechsel von der ETH Zürich an die Universität Zürich in Betracht ziehen, um an der Universität Zürich ein Bachelor-Studium zu beginnen, beachten bitte Folgendes:

Für die Bewerbung an der Universität Zürich gelten die folgenden **Fristen** und publizierten **Verfahren**:

<b>Reguläre Bewerbung</b>	1. Januar bis 30. April siehe <a href="https://www.uzh.ch/cmsssl/de/studies/application/deadlines.html">https://www.uzh.ch/cmsssl/de/studies/application/deadlines.html</a>
<b>Verspätete Bewerbung</b>	1. Mai bis 31. Juli, <b>nur für Bewerber/innen mit Schweizer Vorbildung</b> siehe <a href="https://www.uzh.ch/cmsssl/de/studies/application/deadlines.html">https://www.uzh.ch/cmsssl/de/studies/application/deadlines.html</a> <i>Verspätete Bewerbungen nach dem 31. Juli sind ausgeschlossen.</i>

Es ist die ordentliche **Bewerbungsgebühr** von CHF 100.00 resp. bei verspäteter Bewerbung zusätzlich die **Verspätungsgebühr** von CHF 300.00 zu entrichten.

Studierende, die ihre Prüfungsergebnisse nach den genannten Fristen erhalten, sich jedoch die Möglichkeit des Hochschulwechsels offenhalten wollen, müssen unbedingt fristgerecht eine vorsorgliche Bewerbung einreichen. Diese kann dann bis zur unten genannten **Frist bestätigt** (durch Nachreichung der Exmatrikulationsbestätigung und der vollständigen Prüfungsergebnisse) oder wieder **zurückgezogen** werden. Die Bewerbungsgebühr wird bei einem Rückzug nicht rückerstattet.

<b>Nachreichen Exmatrikel + vollständige Prüfungsergebnisse ODER Rückzug</b>	Bis spätestens Ende der 1. Vorlesungswoche
<b>Modulbuchungen</b> ( <a href="http://www.students.uzh.ch/booking/fristen.html">http://www.students.uzh.ch/booking/fristen.html</a> )	Auf Herbstsemester 2022 hin wurden die Fristen der Modulbuchung vereinheitlicht. Diese Fristen und allfällige Ausnahmen sind im <b>Vorlesungsverzeichnis</b> für jedes Modul ersichtlich. Für fakultätsspezifische Fristen und Hinweise konsultieren Sie bitte die Seiten der Fakultäten.

### Hochschulübergreifendes Studium an der UZH

Die Einschreibung als Teilnehmer/in Mobilitätsprogramm darf nicht für einen verpassten regulären Hochschulwechsel verwendet werden.

Weitergehende Informationen zur Bewerbung und Anlaufstelle für administrative Fragen:

Kanzlei der Universität Zürich

Kontakt: [t.uzh.ch/kanzlei](http://t.uzh.ch/kanzlei)

[www.uzh.ch/studies/application/bachelor.html](http://www.uzh.ch/studies/application/bachelor.html)

Zürich, März 2024

Abteilung Studierende UZH

**Wechsel von der Universität Zürich zur ETH Zürich: *siehe Rückseite!***